

Bolla-Kotek, Sibylle von, *geb. von Bolla*



geb. 8. Juni 1913 in Preßburg, Österreich, gest. 22. Februar 1969 in Wien, erste Rechtsprofessorin Österreichs, Dr. iur.

Sibylle von Bolla-Kotek wurde am 8. Juni 1913 in Preßburg (dem heutigen Bratislava) als zweite Tochter von Margarethe von Bolla und Oberst Gedeon von Bolla geboren. Zunächst besuchte von Bolla-Kotek, die als aufgewecktes und wissbegieriges Mädchen beschrieben wird, die Volksschule in Preßburg und nach dem Umzug der Familie im Jahr 1923 nach Teplitz-Schönau das dortige Humanistische Gymnasium, das sie 1931 mit der Matura verließ.

Im gleichen Jahr immatrikulierte sie sich an der K.k. deutschen Karl-Ferdinands-Universität Prag für Rechtswissenschaften. Egon Weiss war beeindruckt von ihren Griechisch- und Lateinkenntnissen und empfahl ihr bereits zu diesem Zeitpunkt eine wissenschaftliche Laufbahn. 1935 wurde sie nach acht Semestern promoviert. Als Doktor der Rechte begann von Bolla-Kotek ihre Ausbildungszeit am Gericht in Starkenbach und Prag-Süd. Sie arbeitete kurzzeitig beim Wolfram-Film-Verleih in Aussig an der Elbe, bevor sie an die Universität zu ihrem alten Lehrer Egon Weiss zurückkehrte, der sich insbesondere mit Rechtsvergleichung befasste. Im Wintersemester 1937/38 erhielt von Bolla-Kotek für ein Studium bei Leopold Wenger in Wien ein Stipendium des tschechischen Unterrichtsministeriums. Als Schülerin bei Wenger entdeckte sie ihre Liebe zum ägyptischen und vorderorientalischen Rechtsmaterial. Nach ihrer Rückkehr nach Prag erschien 1938 unter dem Titel „Die Entwicklung des Fiskus zum Privatrechtssubjekt mit Beiträgen zur Lehre von aerarium“ ihr erstes großes Werk. Nicht nur die ungewöhnliche Themenwahl, sondern auch ihre klare Argumentationsweise beeindruckten die akademische Fachwelt. Nach zwei weiteren Aufsätzen habilitierte sie und erhielt am 28. Juni 1938 von der Juristischen Fakultät der Deutschen Karls-Universität in Prag die *Venia Legendi* für Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte. 1939 fand sie an der Universität München in Mariano San Nicolò einen neuen Lehrer. Mit der Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft vervollständigte sie ihre Kenntnisse in Papyrologie und Keilschrift. Erstes Ergebnis dieser Studien war das 1940 erschienene Werk „Untersuchungen zur Tiermiete und Viehpacht“, das ihr den Durchbruch zu den höchsten akademischen Weihen verschaffte. Daneben war die Juristin eine begnadete Rednerin, ihre Vorlesungen waren immer überdurchschnittlich gut besucht. 1942 hätte die Universität Rostock von Bolla-Kotek gern einen ordentlichen Lehrstuhl gegeben. Auch andere Fakultäten erwogen ernsthaft einen Ruf. Doch der Wissenschaftlerin machte das Frauenbild der Nationalsozialisten einen Strich durch die Rechnung.

Keine Frau sollte auf einen planmäßigen Lehrstuhl berufen werden, solange noch mit geeigneten männlichen Anwärtern zu rechnen war. In den folgenden Jahren lehrte von Bolla-Kotek in Prag die Fächer Antike Rechtsgeschichte, Römisches Recht und Recht der Papyri. Daneben hielt sie Vorträge zum südostdeutschen und reichseinheitlichen Bürgerlichen Recht. 1944 wurde ihr von der Prager Universität der Titel „Außerplanmäßiger Professor“ verliehen, nachdem die Universität die Berufung von Bolla-Koteks aus politischen Gründen nicht durchsetzen konnte. Mehr noch als die fehlende wissenschaftliche Anerkennung bedrückte die Juristin jedoch die fehlende Freiheit, die sich auch im Wissenschaftsbetrieb bemerkbar machte. Die Situation an der unter deutscher Verwaltung stehenden Prager Universität wurde zunehmend schwierig, da von Bolla-Kotek aufgrund ihres Kontakts zu jüdischen Kollegen sowohl vonseiten der Studierendenschaft als auch vonseiten des Lehrkörpers Angriffen ausgesetzt war. Einer drohenden Verhaftung durch die Gestapo konnte sie sich durch eine Flucht nach Tirol im März 1945 entziehen.

Nach Kriegsende lebte sie mit ihrer Mutter bei der Schwester in Kitzbühel, bis sie eine Stelle als Sachbearbeiterin im Fachverband der österreichischen Textilindustrie in Wien fand. Zuvor hatte sie verschiedenen Universitäten signalisiert, dass sie für die Übernahme eines Lehrstuhls zur Verfügung stände. 1947 erhielt von Bolla-Kotek von der Juridischen Fakultät der Universität Wien die *Venia Legendi*, zwei Jahre später wurde sie erneut zur außerordentlichen Professorin ernannt. Damit wurde sie zur ersten Rechtsprofessorin Österreichs. Sie erweiterte ihre juristischen Interessengebiete um moderne Rechtsbereiche und aktuelle Themen. 1950 veröffentlichte sie ihre Abhandlung „Aus römischem und bürgerlichem Erbrecht“. Im November 1950 heiratete sie Alfred Kotek. Erst 1958 wurde sie zur ordentlichen Professorin für Römisches Recht an der Universität Wien ernannt. Von ihren Kollegen erfuhr sie nicht nur Gutes, einige machten der Professorin mit Neid und Missgunst hart zu schaffen. Sie musste – obwohl wissenschaftlich über jeden Zweifel erhaben – immer um die ihr gebührende Anerkennung an der Fakultät kämpfen. In den folgenden Jahren veröffentlichte von Bolla-Kotek weiterhin in großem Umfang, kam aber ihren Lehrverpflichtungen ebenfalls mit Begeisterung nach. Einigen Themen wie der Familienrechtsreform und der Neuorganisation des Hochschulrechts widmete sie ihr Interesse aus sozialen Motiven. Auch im Arbeitsrecht nahm sie vor allem deshalb Stellung. Sie war Jurymitglied des Stiftungswerkes der Wiener Arbeiterkammer und bezog bei der Konsumentenenquête 1967 öffentlich Stellung. 1968 wurde die Professorin zur Beisitzerin beim Kartellobergericht bestellt. Von den Folgen eines schweren Reitunfalls im Sommer 1968 erholte sich von Bolla-Kotek nicht mehr vollständig. Nach dem überraschenden Tod ihres Mannes verließ sie wohl ebenfalls der Lebenswille. Am 22. Februar 1969 starb Sibylle von Bolla-Kotek in Wien an einer Grippe.

Werke (Auswahl): Die Entwicklung des Fiskus zum Privatrechtssubjekt mit Beiträgen zur Lehre von aerarium. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Prag 1938; Zum römischen Heimfallsrecht, in: ZRG, Rom. Abt. 59/1939, S. 546 ff.; Bemerkungen zur Inschrift von Testia, in: Jahresheft des österreichischen archäologischen Instituts 31/1939, S. 114-120; Drei Diebstahlsfälle von Tempeleigentum in Uruk, in: Archiv Orientalni 12/1941, S. 113 ff.; Beiträge zur Lehre vom Zusammentreffen mehrerer Berufungsgründe im Erbrecht, in: Österreichische Juristen-Zeitung 1947, S. 87 ff.; Pacht, in: Pauly's Realencyklopädie 36/1949, Sp. 2439 ff.; Einige Bemerkungen zu den Fragmenta Vaticana, in: Scritti in onore di Contardo Ferrini 4/1949, S. 91 ff.; Aus römischem und bürgerlichem Erbrecht, Wien 1950; Zur Geschichte der römischen Vermächtnisverfügung, in: ZRG, Rom. Abt. 68/1951, S. 502 ff.; Grundriß des österreichischen internationalen Privatrechts, Wien 1952; Zur Rechtskontinuität der Volksrechte in Ägypten, in: The Journal of Juristic Papyrology 7, 8/1953-54, S. 149 ff.; Hergang der Rezeption in den böhmischen Ländern, in: Kunkel, Wolfgang (Hg.): Europa e il diritto romano: studi in memoria di Paolo Koschaker, Bd. 1, Mailand 1954, S. 377-391; Untersuchungen zur Tiermiete und Viehpacht im Altertum, München 1969.

Literatur (Auswahl): Berger, Elisabeth: Sibylle Bolla-Kotek, in: Keintzel, Brigitta und Korotin, Ilse (Hg.): Wissenschaftlerinnen in und aus Österreich, Wien 2002, S. 81-84; Floßmann, Ursula: Sibylle Bolla-Kotek, die erste Rechtsprofessorin an der Universität Wien, in: Heindl, Waltraud und Tichy, Marina (Hg.): Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück ... Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien 1990, S. 247-256; Frühwirth, Angelika: Sibylle Bolla-Kotek (1913-1969): Papyrusforschung und Pferdepassion, in: Strejcek, Gerhard (Hg.): Gelebtes Recht, Wien und Bern 2012, S. 5-9; Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Bd. 1, Wien 2016, S. 372; Mayer-Maly, Theo: Sibylle Bolla-Kotek zum Gedächtnis, in: ZRG, Rom. Abt. 86/1969, S. 570-573; ders.: Nachruf, in: Der Staatsbürger, 18.03.1969; ders.: Nachruf, in: Iura 20/1969, S. 700-701.

Quellen: Personalakte, Universitätsarchiv Wien.